

Begrüßung durch RA Dr. Wolfgang Berger (Salzburg) – Präsident des Vereins

Sehr geehrte Damen und Herren!

Zum nunmehr 9. Techniker –/Juristendialog erlaube ich mir, sie im Namen des Präsidiums von Archimedes herzlich zu begrüßen.

Ganz besonders begrüße ich die heutigen Vortragenden, welche aufgrund ihres Einblicks in die heute behandelte Materie, vor allem aber der damit verbundenen Umsetzung in die Praxis einen spannenden und informativen Tag gewährleisten.

Der satzungsgemäße Auftrag von Archimedes ist die Förderung und Vertiefung der Fairness im öffentlichen Auftragswesen. Um diesen zentralen Punkt kreisten die Themen der früheren Dialoge. Auf der neu gestalteten Website von Archimedes sind diese Fragestellungen dargestellt.

Das heurige Thema in Bezug auf Fairness im Wettbewerb verbunden mit der Frage von Entsendung bzw. Überlassung von Dienst und Arbeitnehmern, scheint auf den ersten Blick, vielleicht nicht allzu viel mit Fragen der Fairness zu tun zu haben.

Es haben sich aber im Bereich der Überlassung bzw. Entsendung von Dienst- und Arbeitnehmern Bereiche herauskristallisiert, welche die heutigen Vorträge sehr aktuell werden lassen.

In einer Zeit, wo Lohnkosten mit all den damit verbundenen Komponenten, wie Arbeitszeit, Urlaub, Entgeltfortzahlung sowie Sozialversicherung einen maßgeblichen Wettbewerbsfaktor darstellen, kann über Fehlentwicklungen in Europa nicht hinweggesehen werden.

Das große Lohngefälle in den früheren kommunistisch regierten Staaten gegenüber Deutschland und Österreich und die völlig verschiedenen Sozialstandards haben mit der europäischen Freizügigkeit im Dienstleistungsverkehr nicht zu übersehende Problembereiche geschaffen, sodass im Sommer 2017 der französische Präsident Macron darüber mit dem damaligen österreichischen Bundeskanzler und 2 weiteren Präsidenten/Ministerpräsidenten konferiert hat.

Hinzu kommt ein häufig übersehenes Faktum, dass die öffentliche Hand bei der Erfüllung ihrer Aufgaben oft vor dem Dilemma steht, bestimmte Bauleistungen im Infrastrukturbereich möglichst günstig vergeben zu müssen. Das häufige Fehlen realistischer Kostenansätze, verbunden mit politischen Ankündigungen und den Zwängen des Budgetrechts führt in manchen Fällen dazu, dass Aufträge an Auftragnehmer vergeben werden, die ihr Bestgebot nur dadurch erreichen können, weil sie gerade jene strengen und mit hohen Strafen bewehrten Vorschriften gegen das Sozialdumping unterlaufen.

Mit anderen Worten: Der öffentliche Auftraggeber nimmt in diesem Zusammenhang vorsätzlich oder zu mindestens genehmigend in Kauf, dass bei der von ihm beauftragten Bauleistung gegen die von ihm selbst erlassenen Gesetze und Verordnungen verstoßen werden muss, um diese zum vorgegebenen Budgetrahmen zu errichten.

Darüber wollen wir heute sprechen und wünsche ich uns allen einen inspirierten und produktiven Gedankenaustausch!